

JÜRGEN SARNOWSKY
(Universität Hamburg)

DIE FINANZPOLITIK DES DEUTSCHEN ORDENS UNTER FRIEDRICH VON SACHSEN

Schlüsselwörter: Wirtschaft des Deutschen Ordens, Finanzen des Deutschen Ordens in Preußen, Hofordnung von 1499, Hof des Hochmeisters in Preußen

Die Wahl Friedrichs von Sachsen zum Hochmeister 1498 markiert in allgemeinem Verständnis einen Einschnitt in der spätmittelalterlichen Geschichte des Deutschen Ordens. Hatte sich die Neuordnung nach 1466 noch unter Hochmeistern aus dem niederen Adel vollzogen, setzte man nun bewusst auf die Wahl eines Mitglieds der reichsfürstlichen Herrscherfamilien. Das brachte keineswegs nur einen oberflächlichen Wandel, sondern führte zu tiefgreifenden Veränderungen. Kurt Forstreuter hat dies 1931 so formuliert: „Mit dem Hochmeister Friedrich von Sachsen war ein neuer Geist in den Orden eingezogen. Der Hochmeister war ein Kind seiner Zeit und dem Mittelalter, das bisher in Preußen geherrscht hatte, abhold. Er hatte in Italien und Leipzig studiert und brachte den Humanismus nach Preußen mit. Ihn berieten, statt der Ordensbrüder, seine weltlichen Räte“¹.

Dies führte zu grundlegenden Reformen, die auch in der ersten erhaltenen Hofordnung eines Hochmeisters aus dem Jahre 1499 ihren Ausdruck fanden². Zudem haben sich aus der Zeit Friedrichs die ersten ausführlichen zentralen Rechnungen des Deutschen Ordens in Preußen nach 1410 erhalten,

¹ Kurt FORSTREUTER, *Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen*, Prussia, Bd. 29: 1931, S. 223–231, Teil-ND (ohne Hofordnung) in: idem, *Beiträge zur preußischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert*, Heidelberg 1960, S. 29–34, hier S. 30. Zu Friedrich vgl. die ungedruckte Dissertation von Ingrid MATISON, „Die Politik des Hochmeisters Herzog Friedrich von Sachsen (1498–1510)“ (Diss. phil. masch. LMU), München 1957, die sich aber auf die äußere Politik konzentriert.

² Ediert: K. FORSTREUTER, op.cit., S. 228–231, online-Fassung in der Datenbank des Herder-Instituts: http://www.herder-institut.de/no_cache/bestaende-digitale-angebote/e-publikationen/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/1201/details/1846.html (letzte Einsichtnahme: 9 Oktober 2016).

die Einblicke in die Finanzpolitik und Wirtschaftsführung des Hochmeisters und seiner Räte geben³. Lothar Dralle hat auf dieser Grundlage schon vor knapp vierzig Jahren zwei kleinere Studien vorgelegt, die Einnahmen und Ausgaben gesondert behandeln⁴. Eine inhaltliche Auswertung hat zudem vor einigen Jahren Stephan Selzer vorgelegt⁵.

Die tiefgreifenden Veränderungen der Jahrzehnte nach 1466 sollen hier auf dieser Grundlage untersucht und durch einen Vergleich mit der Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens vor 1454 verdeutlicht werden⁶. Dabei soll in drei Schritten vorgegangen werden. Ausgehend von der Hofordnung Friedrichs von Sachsen, werden zunächst die Ämter behandelt, die in der Zeit Friedrichs von Sachsen mit den wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben betraut waren. Im zweiten Schritt werden die Einnahmen, im dritten die Ausgaben analysiert und jeweils den Erkenntnissen für die Zeit vor Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges gegenübergestellt. Abschließend wird zu fragen sein, wie intensiv der Wandel war, der sich seit 1466 und speziell unter Friedrich von Sachsen vollzogen hatte, bzw. inwieweit Kontinuitäten bestanden.

* * *

Die Hofordnung Friedrichs von Sachsen ist in einem kleinen Heft überliefert, in dem der von einem Schreiber sauber eingetragene Text mit Korrekturen und Ergänzungen durch den hochmeisterlichen Rat Dr. Dietrich von Werther versehen wurde⁷. Neben den inhaltlichen Erweiterungen sind die Korrekturen auffällig, die den Text (neben der Überschrift) zu einer direkten Anweisung des Hochmeisters machen, indem „meins gnedigen

³ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. Hauptabteilung (künftig: GStA PK), Ordensfolianten (künftig: OF) 193-198 (OF 193-194: Einnahmen und Ausgaben der Rentkammer, 1500-1502; OF 195-198: Ausgaben- und Einnahmehbuch des Hochmeisters Friedrich von Sachsen 1504-1505 und 1507-1510); eine Rechnung der Rentkammer für 1499-1500 in GStA PK, Ordensbriefarchiv (künftig: OBA), Nr. 18322, von 29 September 1500.

⁴ Lothar DRALLE, *Die Einkünfte des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498 bis 1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der ostdeutschen Territorien*, Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 28: 1979, S. 626-640; idem, *Die Ausgaben des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498-1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte*, Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 30: 1981, S. 195-228.

⁵ Stephan SELZER, *Fürstliche Ansprüche an der Peripherie des höfischen Europas. Die Hofhaltung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen in Preußen (1498-1507)*, [in:] *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. v. Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI, Ostfildern 2008, S. 55-76.

⁶ Neben vielen Einzelstudien sei genannt: Jürgen SARNOWSKY, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454)* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 34), Köln-Weimar-Wien 1993.

⁷ Hofordnung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, GStA PK, OBA 18215, im Findbuch datiert auf 1499 Dezember; vgl. K. FORSTREUTER, op.cit., S. 31.

Hern" mit „uns" ersetzt und mehrfach von „unsere[m] wirdigen orden [...]" die Rede ist.

Inhaltlich sind die Paragraphen zu den meisten wirtschaftlich relevanten Ämtern sehr knapp gehalten⁸. Der Schenkenmeister soll sich um den Keller und die Versorgung mit Brot und Wein kümmern, der Küchmeister um die Küche, der Kellermeister wiederum um den Keller, und der Kornmeister um Einnahmen und Ausgaben (an Getreide, wie zu vermuten ist). Daneben amtierten noch ein Mühl-, ein Scheunenmeister, ein Karwansherr sowie ein Baumeister. Beim Karwansherrn heißt es nur, dass er seinen Aufgaben nachkommen soll, doch oblag ihm wohl unter anderem die Erhaltung der Wagen. Der Baumeister sollte sich um die Erhaltung der Gebäude kümmern, aber ebenso die Kupfermühle beaufsichtigen. Alle diese Ämter gab es so oder ähnlich schon in den Konventen der Jahre um 1400⁹. Während es sich in dieser Zeit eindeutig um Brüder des Ordens handelte, meist um „Graumäntler", also Brüder einfacherer Herkunft, ist der Status der Amtsträger aus der späteren Ordnung nicht recht erkennbar. Aus den Anordnungen des Hochmeisters für die Verwaltung Preußens während seiner Abwesenheit lassen sich aber um 1509 durchaus adlige Amtsträger ableiten, so Craft von Festenberg als Karwansherr und Hieronymus von Pollingen als Kornmeister¹⁰.

Neu ist offenbar, dass auch die „Adjutanten" des Hochmeisters, der Oberste und der Unterste Kompan, wirtschaftliche Aufgaben bekommen. Der Oberste Kompan ist für „das Samland", also offenbar für die dem Hochmeister überlassenen Gebiete der Komturei Königsberg und die daraus fließenden Einnahmen, zuständig, ebenso für das Hofgesinde, das Wagengeschirr und für die wöchentliche Abrechnung mit den Handwerkern und Lohnarbeitern. Der Unterste Kompan sollte sich insbesondere um die Pferde des Hochmeisters kümmern, hatte aber bei dessen Abwesenheit den Obersten Kompan zu vertreten.

Das am ausführlichsten beschriebene und mit den umfangreichsten Zuständigkeiten versehene Amt ist jedoch das des Hauskomturs. Neben der schon traditionellen Gerichtshoheit über die drei Städte Königsberg und die Vorstädte kommt ihm in erster Linie die Verwaltung des Konvents zu¹¹. So sollen „die herren daselbst dem hawscomthur gehorsam gleisten unnd zwflucht inn irenn gebrechen zw ime habenn"¹². Ihm unterstehen die Haushaltung, alle Vorräte und die zuvor genannten wirtschaftlichen Amtsträger des Konvents, mit Ausnahme der Hofdiener des Hochmeisters. So soll der Hauskomtur jeden Samstag mit den Ämtern in Gegenwart des Obersten Kompans und des

⁸ Wie Anm. 2.

⁹ J. SARNOWSKY, op.cit., S. 561–562.

¹⁰ GStA PK, OBA 19260, um 1509; erwähnt ist auch Hans Kottwitz als Kellermeister.

¹¹ Zum Hauskomtur s. wiederum J. SARNOWSKY, op.cit., S. 136–142.

¹² K. FORSTREUTER, op.cit., S. 228.

Pfundmeisters abrechnen. In einem Nachtrag von Dietrich von Werther heißt es zudem weiter, er solle mit dem Kammermeister (d.h. dem Pfundmeister) alle jährlichen Einnahmen und Ausgaben tätigen und zu den Quatembertagen, also faktisch vierteljährlich, einen Rechnungsabschluss vorlegen. Alles, was an Honig, Wachs, Fisch und anderen Waren anfällt, sollen sie verkaufen oder sonst nutzbar machen, auch den Bernstein sollen sie mit Wissen des Hochmeisters vertreiben¹³.

Mit dem Kammermeister, Rentmeister oder Pfundmeister – die Bezeichnungen wechseln – ist dann der zweite, diesmal nicht nur für die Residenz Königsberg zuständige Amtsträger genannt, der die Wirtschaftsführung bestimmte. Zu ihm heißt es, insgesamt wesentlich kürzer: „Der sal des zcols warthenn unnd unser camern, welch ampt geldes bedarff, erholt sich an ime. Er sal auch allein unser renthen innehmenn [und berechen], unnd wo ime was gebricht, erholt er sich an uns“¹⁴. Das am Anfang des 15. Jahrhunderts eingeführte Amt des Pfundmeisters übernahm somit nach 1466 wesentliche Aufgaben, die bis 1454 der Tressler wahrgenommen hatte¹⁵. Neben der Kontrolle über die Zolleinnahmen sollte er die hochmeisterliche Kammer verwalten und die Renten einziehen. Zusammen mit dem Hauskomtur sammelte er die eingehenden Naturalabgaben sowie den Bernstein ein und brachte diese wiederum in den Verkauf. Beide hatten darüber Rechenschaft abzulegen.

Es ist also kein Zufall, dass die erhaltenen ausführlichen Rechnungen für die ersten Amtsjahre Friedrichs von Sachsen vom Rentmeister Hans von Thüngen stammen. Thüngens Tätigkeit wird auch in einigen Ordensbriefen fassbar, wenn er sich etwa im März 1500 um die Beschaffung von Bier aus Brandenburg bemühte¹⁶. Im September desselben Jahres, im April und im Juli 1501 korrespondierte er über Handel- und Schifffahrtsangelegenheiten mit dem Hauptmann zu Kalmar¹⁷. Thüngen erscheint 1500 und 1501 auch in Briefen des Bernsteinmeisters von Lochstädt. Eines der Schreiben enthält eine Übersicht über die Thüngen 1498 bis 1501 gelieferten Mengen an Bernstein¹⁸.

¹³ „Er sal auch mit unserm camermeister alle unser jharrentin einnheme und ausgabe und alle quatember ire rechenschaft beschlisse, desgleichen uas vor wäre an honigk, wasch, fischen und andern gefeit, sollen sze vorkaufen ader susth an wert uns zum besten, wie sze das die handel lerne werden, den bornstein sollen sze mit unserm wissen anwerde“, *ibid.*

¹⁴ *Ibid.*, S. 230.

¹⁵ Zum Tressler bis 1454 vgl. wiederum J. SARNOWSKY, *op.cit.*, S. 51–61; zum Pfundmeister: *ibid.*, S. 71–85.

¹⁶ GStA PK, OBA 18250, Schreiben von Hans von Thüngen an „maistro“ Georgio Cannafaro zur Beschaffung von Bierfässern aus Brandenburg, 1500 März 21.

¹⁷ GStA PK, OBA 18311, 18445, 18448, 18495-18496, Abram Erickson Hauptmann zu Kalmar an Hans von Thüngen Pfundmeister zu Königsberg in geschäftlichen Angelegenheiten, von 1500 September 7, 1501 April 1, April 12, Juli 3.

¹⁸ GStA PK, OBA 18305, 18534, Schreiben des Bernsteinmeisters zu Lochstädt an den Hochmeister in Angelegenheiten des Bernsteins, von 1500 August 17, 1501 Oktober 21. Zu

Ein weiterer Rentmeister, Franz Busse, ist zu 1506 und 1509 durch Verschreibungen des Hochmeisters belegt, die die Hochschätzung dieses Amtsträgers beweisen¹⁹. Bei der Abreise des Hochmeisters aus Preußen wurde wohl mit Matthes von Erenberg ein neuer Pfundmeister ernannt, dazu Hans von Helbe als Hauskomtur zu Königsberg²⁰. Als Hauskomture zu Königsberg finden sich unter Friedrich von Sachsen weiter Jordan von Berckrode (Birckraidt, 1499–1501)²¹, Bertold von Altmanshofen (1499, als Vertreter des Hauskomturs; 1505–1506, 1510–1511, als Hauskomtur)²² sowie Conrad von Kottwitz (1502)²³. Neben verschiedenen Rechtsangelegenheiten erscheinen sie unter anderem im Zusammenhang mit der Versorgung des Konvents mit Speck und Getreide, der Beschaffung von Pelzen, der Lieferung von Bernstein für Paternoster, dem Falkenfang und Geldgeschäften. Diese Einzelzeugnisse verdeutlichen, dass auch die Hauskomture eine wichtige Rolle in der Finanzverwaltung des Ordens unter Friedrich von Sachsen spielten. Gleichwohl kam den Pfund- und Rentmeistern sicher für die konkrete Wirtschaftsführung und damit für die Finanzpolitik die größere Bedeutung zu.

* * *

Die wichtigsten Einnahmequellen des Hochmeisters in der Zeit Friedrichs von Sachsen sind schon aus der Hofordnung deutlich geworden. Die Basis bil-

1503 erscheint Hans von Thüngen einmal als Hauskomtur zu Friesach, OBA 18861, obwohl er offenbar nach den Rechnungen ab 1504 noch einige Zeit als Pfundmeister amtierte.

¹⁹ GStA PK, OBA 19131, von 1506 Juli 12, Hochmeister Friedrich von Sachsen für den Rentmeister Franz Busse: verschreibt ihm das Gut Wargienen im Kammeramt Waldau; OBA 19252, von 1509 November 7, Hochmeister Friedrich von Sachsen für Franz Busse: gestattet ihm, das Gut Wargienen der Dienerbruderschaft zu St. Marien Magdalenen am Schloss Königsberg zu übertragen, allerdings auf Wiederkauf; vgl. auch weitere Belege für ihn als Rentmeister unter Albrecht von Brandenburg, OBA 19619, 1512 November 29 bis 1513 März 7, sowie OBA 20039, 1514 Februar 24.

²⁰ Wiederum nach GStA PK, OBA 19260, um 1509.

²¹ GStA PK, OBA 18181, 18223, 18249, 18334, 18465, von 1499 September 27, 1500 um Januar 6, März 20, Oktober, 1501 April 27, unter anderem zu Angelegenheiten des Mühlmeisters zu Bartenstein, finanziellen Regelungen und einem Rechtsstreit.

²² GStA PK, OBA 18191, schreibt an den Hochmeister über eine livländische Gesandtschaft an Dänemark, Gefahren durch Russland und den Zahlungen des livländischen Meisters für den Generalprokurator des Ordens zu Rom, zu 1499 Oktober 25; OBA 18977, schreibt an den Hochmeister über die Ablösung einer Summe von 1200 m., 1505 Februar 8; OBA 19005, 19008, 19022, von 1505 Mai 22, August 3; OBA 19038-19039, 19044, schreibt an den Hochmeister über eine verschwundene Sendung von Speck, Pelze, die Lieferung von Bernstein für Paternoster und den Fang von Falken, 1505 Oktober 9, 23, 31; OBA 19052, 19081, 19290, 19367, von 1505 Dezember 16, 1506 Januar 28, 1510 August 26, 1511 Januar 1. Zu 1511/1513 erscheint Bertold von Altmanshofen als Pfleger zu Ortelsburg, während Jobst Truchsess als sein Nachfolger genannt wird, OBA 19389.

²³ GStA PK, OBA 18660, zu 1502 Juli 4.

deten immer noch Landrenten sowie Einkünfte aus den Naturalabgaben der Untertanen, dazu kamen die Verkäufe des Bernsteins und Zolleinkünfte. Dies lässt sich auch aus den Rechnungsbüchern des Hans von Thüngen und seiner Nachfolger nachvollziehen. In den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und den Gesandten Herzog Albrechts von Sachsen, des Vaters des künftigen Hochmeisters, hatte auch die finanzielle Absicherung Friedrichs eine Rolle gespielt²⁴. Die Gesandten, die im Auftrag von Friedrichs Bruder, Herzog Georg, die Bedingungen für das Kommen Friedrichs abschließend aushandelten, hatten den Auftrag, als standesgemäße Versorgung nicht nur für die persönlichen Ausgaben, sondern auch für die Politik des Ordens, mindestens 20 000 rheinische Gulden zu fordern, was etwa 30 000–32 000 m. preuß. entsprach. Dazu sollten dem Hochmeister nicht nur Einkünfte aus Teilen der Komturei Königsberg, sondern auch aus zwei weiteren Komtureien überlassen werden.

Wenn die Ordensseite dem neben anderen Bedingungen zustimmte, könnte eine Übersicht über die Einkünfte eine Rolle gespielt haben, die der Rent- und Pfundmeister Hans von Thüngen anfertigte. Sie findet sich heute am Anfang des ersten der erhaltenen Rechnungsbücher der Zeit Friedrichs von Sachsen²⁵, das allerdings erst 1865 seine heutige Gestalt erhielt. So wird die Übersicht ursprünglich wohl ein eigenes kleines Heft von acht Seiten gebildet haben²⁶. Sie trägt die Überschrift: „Disz hirnachgeschriben ist die nutzung, renthe, zcinse unnd zufelle allenthalben ins herren hoemeisters camern ierlich fellig zu gemeynen jarn“²⁷.

Die Liste ist weitgehend geographisch organisiert. So werden das Samland sowie aus der Komturei Königsberg die Ämter Tapiau, Insterburg, Lochstädt, Schaken, Angerburg, Grünhof, Caporn und Waldau sowie die drei Städte Königsberg genannt, aus der Komturei Balga Rastenburg, aus der Komturei Brandenburg Brandenburg selbst, Barten und Lötzen, aus der Komturei Elbing Ortelsburg, aus der Komturei Osterode Neidenburg, dazu der Bernstein,

²⁴ L. DRALLE, op.cit., S. 626; Paul OBERLÄNDER, *Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498–1510)*, 1. Teil: *Wahl und Politik bis zum Tode König Johann Albrechts von Polen*, Diss. phil. Berlin-Magdeburg 1914, S. 27; zu den Verhandlungen allgemein I. MATISON, op.cit., S. 67–85, zu den Finanzen: *ibid.*, S. 74, 81.

²⁵ GStA PK, OF 192, S. 1–7, mit einigen Vermerken auf S. 8.

²⁶ Dazu s. den Vermerk Meckelburgs auf dem auf der Rückseite des Vorderdeckels eingeklebten Blatt. Danach war zuvor nur das jetzt auf S. 79–260 zu findende Ausgaberegister in braunes Leder als eigener Band eingebunden, das dann „mit allen noch erhaltenen Registerbögen vereinigt [wurde], welche von Hans von Thüngen seit Uebernahme des Rentamts bis Michaeli[s] 1500 angelegt worden sind“. Dazu kamen noch die lose eingelegten Belegzettel oder Stücke aus „zerstreuten Registern“. Die Rückseite des erwähnten Heftes muss mindestens nach dem angedunkelten Teil (S. 8 oben) lange dessen Außenseite gebildet haben.

²⁷ GStA PK, OF 192, S. 1.

Zölle, die Mühle vor dem Schloss Königsberg und die Amtsträger im Königsberger Konvent. Den Abschluss bildet ein Hinweis auf den Keutelzins, also die Einkünfte aus dem Verkauf von Fischereirechten auf dem Haff²⁸, allerdings ohne eine Zahlenangabe. Ähnlich heißt es zu den Einkünften aus Brandenburg, „sovil desselbigen ampts mein gnediger here genyessen mag“²⁹. Auch für Holz-, Jagd- und Fischereirechte, die unfreien Dienste (Scharwerk), Rossgärten, Wachs-, Hühner- und Honigzinse sowie Gerichtsgefälle sind vielerorts keine Zahlen genannt. Die zu errechnenden Einkünfte müssen also immer noch um weitere, hier nicht genauer bestimmte Summen erhöht werden³⁰.

Tabelle 1. Einnahmen des Hochmeisters nach der Schätzung Hans von Thüngens (1498).

Schätzung der Geldeinkünfte	m. preuß.	Schätzung der Naturalieneinkünfte	Last
Bernstein	9000	Roggen	223
Pfundzoll	500	Malz	133
Zoll Labiau, Tapiau	600	Gerste	95
Gerichte Samland	1600	Hafer	91
Ämter, Zinse, Renten	5445	Eisen	14
Verkäufe, Mühlen	2304	–	–
Summe	19 445	–	–

Der größte Einzelposten ist mit 9000 m. der Ertrag aus dem Verkauf von Bernstein, dem somit – trotz Verlust des Monopols im Außenhandel – insgesamt noch größere Bedeutung zukommt als in den Jahren vor 1454³¹. An Zöllen fielen 500 m. aus dem Pfundzoll an, wohl in Königsberg, dazu 400 m. in Labiau und 200 m. in Tapiau, beide an der Deime und damit an den Wasserwegen nach Litauen gelegen³². Dazu kamen Gerichtsgefälle aus dem Samland in Höhe von 1600 m. und verschiedene Zinse und Renten aus den Ämtern Tapiau, Insterburg, Lochstädt, Schaken, Rastenburg, Grünhof, Barten, Ortelsburg und Lötzen sowie Abgaben der drei Städte Königsberg in Höhe von 5445 m. Schließlich wurden aus den Mühlen und Verkäufen von Fisch, Wachs, Holz und anderem 2304 m. erzielt. Die Geldeinkünfte beliefen sich

²⁸ Für die Zeit vor 1454 vgl. J. SARNOWSKY, op.cit., S. 208–210.

²⁹ GSa PK, OF 192, S. 6.

³⁰ Das betont auch L. DRALLE, op.cit., op. cit., S. 627–628, in seiner Übersicht der Einkünfte.

³¹ Zur wachsenden Bedeutung des Bernsteins schon vor 1454 vgl. insbes. J. SARNOWSKY, op.cit., S. 292; der tatsächliche Anteil des Bernsteinhandels ist allerdings nur schwer bestimmbar, vgl. ibid. Tabelle 94, S. 589, die aufgrund der Quellen nur einen kleinen Teil des Bernsteinhandels spiegelt.

³² Zu Labiau J. SARNOWSKY, op.cit., S. 222–223.

damit auf 19 449 m.³³, wurden allerdings noch durch umfangreiche Naturalabgaben ergänzt. So listet die Übersicht 223 l. Roggen, 133 l. Malz, 95 l. Gerste und 91 l. Hafer, dazu Honig, verschiedene Fischarten und 14 l. Eisen³⁴. Allein die Getreideeinnahmen dürften rund 6000 m. an Wert erbracht haben³⁵. Mit den nicht bezifferten Einkünften aus Brandenburg, Caporn und anderen Orten dürften die angestrebten 30 000–32 000 m. nach dem Ansatz bestenfalls knapp erreicht worden sein. Dazu macht der Vermerk über die Schulden des Amtes Insterburg deutlich, dass offenbar noch immer nicht alle Verbindlichkeiten aus dem Dreizehnjährigen Krieg getilgt waren, dass also gegebenenfalls nicht alle Einkünfte frei zur Verfügung standen³⁶.

Die Struktur der Einnahmen, die Friedrich bei Amtsantritt vorfand, war also relativ traditionell. Den Kern bildeten weiter die grundherrlichen Abgaben aus den dem Hochmeister übertragenen Gebieten, sowohl in Geldern wie in Naturalien. Modernen staatlichen Einnahmen entsprechen allein die Zölle von 1100 m., eine besondere Einnahmequelle waren – nicht zuletzt vom Umfang her – die Verkäufe von Bernstein, angesetzt mit 9000 m., die zusammen mehr als ein Drittel der Einkünfte ausmachen. Dazu ließen sich noch die 1600 m. aus den Gerichtsgefällen des Samlands hinzuzählen. Steuern sind in Thüngens Übersicht nicht berücksichtigt und bedurften jeweils der Zustimmung der Stände. Es stellt sich die Frage, inwieweit der neue Hochmeister und seine Berater Änderungen an dieser Gestaltung des Haushalts vornahmen bzw. vornehmen konnten.

Die erhaltenen Rechnungen erlauben es, die tatsächliche Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben während der Amtszeit Friedrichs zu verfolgen. Die wohl älteste Abrechnung über die Einnahmen – für die Monate Oktober 1498 bis September 1499 – findet sich im Konvolut von Rechnungsheften, das dem Kern des Ordensfolianten 192 beigegeben wurde³⁷. Zu einer Übersicht müssen noch Einträge auf den folgenden Seiten dazu genommen werden. Das Ganze wirkt wenig systematisch und unvollständig, allerdings gilt das noch

³³ L. DRALLE, op.cit., S. 627, kommt auf 18536 m., hat aber in den Angaben zu den Zinsen und Verkäufen anders summiert (5036 m. aus den Ämtern, 1500 m. Zinsen, Sonstiges 300 m.).

³⁴ Damit korrigiere ich die Zahlen von Dralle, der offenbar einige Angaben aus der Rechnung bewusst weggelassen hat (etwa die Einkünfte aus der Mühle vor dem Schloss Königsberg), ohne das näher zu erläutern. Weitere Summen: 11½ l. Weizen, 32 l. Honig, 17 l. Hecht.

³⁵ Nach den Zahlen bei Christina LINK, *Der preußische Getreidehandel im 15. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 68), Köln–Weimar–Wien 2014, S. 371–372; danach könnten 2235 m. für Roggen, 1596 m. für Malz, 1330 m. für Gerste, 455 m. für Hafer und 190½ m. für Weizen erlöset worden sein.

³⁶ Zur Schuldentilgung nach dem Dreizehnjährigen Kriege vgl. künftig die Dissertation von Joachim Laczny.

³⁷ Wie Anm. 26; nach dem Hinweis auf Einnahmen bei Amtsantritt, GStA PK, OF 192, S. 13, offenbar mit Beginn der Tätigkeit von Hans von Thüngen.

mehr für die Ausgaben als für die Einnahmen³⁸. Zudem sind im Wesentlichen nur Geldbeträge benannt, Naturalien erscheinen im Zusammenhang mit Verkäufen.

Tabelle 2. Reale Einnahmen des Hochmeisters (1498/1499)

Einnahmen 1498/1499	m. preuß.	Einnahmen 1498/1499	m. preuß.
Bernstein	1370	dazu: Keutelbriefe	291
Pfundzoll (alter Pfundmeister)	42	Geschosszahlungen der Gebietiger	1160
Gerichte Samland	2450	(vorläufige) Summe	9455
Ämter, Zinse, Renten	3462	–	–
Verkäufe, Mühlen	679	dazu: Zusatzeinkünfte (in rhein. Gulden)	3961
–	–	(End-)Summe	13 416

Die großen Posten der Schätzung Thüngens fehlen in den Angaben für 1498/1499 fast völlig. Für den Pfundzoll ist nur ein vom alten Pfundmeister erstatteter Betrag von 42 m. notiert, für Bernsteinverkäufe finden sich sicher nur 1370 m.³⁹ Den größte Posten bilden die Zinsen der untergeordneten Ämter und der drei Städte Königsberg, mit 3462 m., dazu kommen Geschosszahlungen der Gebietiger, des Großkomturs, der Komture zu Balga, Preußisch-Holland, Rhein, Ragnit und Memel, des Pflegers zu Johannsburg und zweier Geistlicher⁴⁰, in Höhe von 1160 m. Deutlich höher als im Anschlag Thüngen sind nur die Gerichtsgefälle aus dem Samland, die sich insgesamt auf 2450 m. belaufen. Dazu kommen noch die Erträge aus den Mühlen und aus Verkäufen mit 679 m. sowie hier eingetragene Einkünfte aus Fischereirechten (Keutelbriefen) mit 291 m. Auch wenn man vermuten kann, dass schon die Zoll- und Bernsteinenerträge noch deutlich höher lagen, bleiben die Gesamteinkünfte mit 9455 m. erheblich hinter der Schätzung Thüngens zurück. Die Geschosszahlung der Gebietiger könnte als außerordentliche Steuer schon eine Reaktion auf die schwierige finanzielle Lage im ersten Jahr gewesen sein. Möglicherweise wurde Friedrich aber im ersten Jahr noch durch den sächsischen Hof unterstützt, wie eine Liste von Zahlungen nahelegt, die insbesondere durch den Kanzler Dr. Paulus Watt (und in rheinischen Gulden) erfolgte. Diese Ein-

³⁸ Wahrscheinlich der Grund, warum Dralle das erste Jahr nicht in seine Übersicht aufgenommen hat.

³⁹ Die hier zusammengefassten Angaben nach GStA PK, OF 192, S. 13–16, 19, 21, 25, 27, 38, 48, 74; aufgenommen sind nur die Mark-Beträge.

⁴⁰ Unter anderem der Propst der Kapelle auf dem Schlachtfeld (Tannenber). Die zweite Geschossliste der Gebietiger auf den S. 25 und 27 nennt noch den Marschall, den Komtur von Osterode und den Pfleger zu Lötzen.

künfte betragen umgerechnet 3961 m. preuß.⁴¹, so dass sich die belegten Gesamteinnahmen 1498/1499 auf 13 416 m. summierten.

Tabelle 3. (unvollständige) Ausgaben des Hochmeisters (1498/1499)

Ausgaben 1498/1499	m. preuß.	Ausgaben 1498/1499	m. preuß.
Hochmeisterliche Kammer	1030	Quatemper- und Schuhgeld	357
Hofgewänder	1419	Botenlöhne	239
Küche	1550	Bau Schloss Königsberg	239
Krude (Süßwaren)	247	Schulden und Leibrenten	2160
Keller	1097	Gesinde	213
Kalthof, Kornhaus	291	allgemeine Ausgabe	800
Mühle, Bauten	269	kleinere Ausgaben	2240
–	–	Summe	12 974

Die Ausgaben sind, wie angesprochen, offenbar unvollständig eingetragen. Eine Doppelseite enthält einige größere Zahlungen, ebenso wie eine Seite mit Zahlungen an Brüder und einzelne Personen⁴². Dazu kommen längere Listen mit Ausgaben für Schuhgeld und Hufschlag⁴³. Die größeren Positionen umfassen einen pauschalen Titel von 1030 m. für die hochmeisterliche Kammer, 1419 m. für die Herstellung von Hofgewändern⁴⁴, 1550 m. für die Küche, 247 m. für Krude, also Süßwaren, 1097 m. für den Keller, 291 m. für den Kalthof und das Kornhaus, 369 m. für die Mühle und Bauten, 357 m. an Quatemper- und Schuhgeld, 960 m. für Botenlöhne, 239 m. für Baumaßnahmen am Schloss Königsberg, 2160 m. für Schulden und Leibrenten, 213 m. für das Gesinde und 800 m. pauschal als gemeine Ausgabe⁴⁵. Zu diesen insgesamt 10 734 m. kommen die kleineren Ausgaben in Höhe von 2240 m.⁴⁶ Offensichtlich reichten die Einnahmen nur unter Einbeziehung der zusätzlichen, unter anderem von Paulus Watt geleisteten Zahlungen.

Dabei muss zum einen berücksichtigt werden, dass die genannten größeren Ausgaben jeweils ohne Berücksichtigung älterer Schulden berechnet wurden, wie im Text ausdrücklich festgehalten ist. Zum anderen handelt es sich fast nur um die grundlegenden Bedürfnisse der hochmeisterlichen Hof-

⁴¹ In der Summierung und Umrechnung der Angaben in rheinischen und ungarischen Gulden sowie m. preuß. folge ich der Quelle, da die Summe mit einem Wechselkurs von 1:1,5 korrekt sein dürfte.

⁴² GStA PK, OF 192, S. 17–18, 28.

⁴³ Ibid., S. 29–34.

⁴⁴ Zur Kleidung vgl. S. SELZER, op.cit., S. 61–63; *ibid.*, S. 60, auch zu den Gewürzen.

⁴⁵ GStA PK, OF 192, S. 17–18; vgl. dazu die Kategorien der Ausgaben bei L. DRALLE, op.cit., S. 196–197.

⁴⁶ Nach GStA PK, OF 192, S. 17–18, 28.

haltung. Eine Ausnahme bilden die Kosten für Boten und Gesandtschaften, die aber sicher keine durchaus üblichen diplomatischen Geschenke berücksichtigen. Der Bedarf der Kanzlei könnte in den Ausgaben für die Kammer enthalten sein, aber Aufwendungen z.B. für geistliche Einrichtungen fehlen in der Aufstellung völlig. Die geringe Summe für Bauten am Schloss erlaubt bestenfalls eine Instandhaltung, aber keine Neubauten. Die etwa im Tresslerbuch der Jahre um 1400 fassbaren Zahlungen des Hochmeisters für Bauten an den kleineren Ordenshäusern⁴⁷ sind ebenfalls nicht aufgelistet. Soweit sich dieser erste „Haushalt“ des neuen Hochmeisters mit Hilfe der Überlieferung überblicken lässt, ist von einer fürstlichen Hofhaltung, die über die der früheren Hochmeister hinausgehen würde, wenig erkennbar.

Tabelle 4. Einnahmen des Hochmeisters (1504/1505)

Einnahmen 1504/1505	m. preuß.	Einnahmen 1504/1505	m. preuß.
Bernstein	4905	Verkäufe, Mühlen, Schuld-Rückzahlungen	758
Pfundzoll (alter Pfundmeister)	600	Keutelbriefe	265
Gerichte Samland	2331	Reste vom Vorjahr	250
Ämter, Zinse, Renten	6789	–	–
–	–	Summe	15 907

Hans von Thüngen war noch für die Jahresrechnungen bis 1501/1502 verantwortlich, die erste danach überlieferte Rechnung von September 1504 bis September 1505 wurde vom Rentmeister Franz Busse erstellt. Sie soll hier zum Vergleich dienen⁴⁸. Ihr systematischer Aufbau erleichtert die Übersicht. Die Zusammenstellung beginnt mit Resten von 250 m. aus dem Vorjahr sowie kleineren Zinsen und Einkünften von den Keutelbriefen in Höhe von 265 m., wobei die zweite Hälfte der Einkünfte aus den Fischereirechten, zahlbar an Michaelis, dem Hauskomtur zu Königsberg überlassen wurde. Die Gerichtsgefälle aus dem Samland liegen ähnlich hoch wie 1498/1499, nämlich bei 2331 m. Für den Bernstein sind in dieser Rechnung deutlich höhere Erträge vermerkt, 4905 m.⁴⁹, auch wenn diese noch immer nicht der Schätzung Thüngens entsprechen. Vom Pfundzoll gingen insgesamt 600 m. ein, davon 500 m. allein aus Labiau⁵⁰. Aus den Mühlen und an „allgemeinen Einkünften“ (ge-

⁴⁷ Dazu z.B. J. SARNOWSKY, op.cit., S. 346–352.

⁴⁸ GStA PK, OF 195; während Dralle, Einnahmen, die vorherigen Rechnungen nicht ausgewertet hat, kann ich mich hier grundlegend auf seine Zahlen stützen, auch wenn sie im einzelnen überprüft werden sollen.

⁴⁹ Ibid., fol. 2r–3v.

⁵⁰ 100 m. empfangen vom Pfundmeister Hans von Thüngen, ibid., fol. 4r; 500 m. vom Pfundzoll zu Labiau, fol. 7v.

mein enntpfang) aus Verkäufen und Rückzahlungen von Schulden konnten 758 m. eingenommen werden⁵¹. Daran schließt sich die Liste der Zahlungen aus den Ämtern an, in Höhe von 6789 m. Zur ersten Liste Thüngens sind hier noch die Komtureien Brandenburg, Preußisch-Holland, beide durch einen Vogt verwaltet, und Balga dazu gekommen, weiter die Ämter Seesten, Bartenstein und Schippenbeil. Allerdings war aus Seesten nichts eingekommen, die Gelder aus Tapiau waren dem Hauskomtur auf jährliche Abrechnung übertragen worden, jene aus Schippenbeil auf Lebenszeit dem Komtur zu Rhein. Die Gesamtsumme wird damit auf 15 907 m. berechnet⁵².

Insgesamt hatte sich die Lage 1504/1505 deutlich verbessert. Die Geschosszahlungen der Gebietiger waren durch höhere und dauerhaftere Beiträge weiterer Ämter, vor allem Brandenburgs, Balgas und Bartensteins⁵³, ersetzt worden. Die Zahlungen der Ämter hatten damit weiter den höchsten Anteil an der Finanzierung der hochmeisterlichen Kasse. Deutlich gesteigert hatten sich auch die Verkäufe aus dem Bernstein, während die Zölle wie die Einkünfte aus den Mühlen und den weiteren Verkäufen weitgehend stagnierten. Einen soliden Anteil an den Finanzen hatten zudem die Gerichtsgefälle aus dem Samland, die sich bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs von Sachsen wenig ändern sollten⁵⁴. Wie bei der ersten Rechnung für 1498/1499 sind auch die Keutelbriefe mit einem festen Beitrag ausgewiesen. Wenn ein Teil der Einnahmen daraus ebenso wie die Einkünfte aus Tapiau dem Hauskomtur zugewiesen wurden⁵⁵, belegt das eine gefestigtere Finanzplanung. Da von den Untertanen noch keine Steuern erhoben wurden⁵⁶, flossen die Einnahmen insgesamt noch zu großen Teilen aus den traditionellen Quellen, ähnlich, wie die Hochmeister der Jahre um 1400 die Tresslerkasse mit festen Zahlungen ihnen unterstellter Komtureien und weiterer Ämter finanzierten⁵⁷. Dennoch spiegeln die Abrechnungen von 1504/1505 zumindest bereits Ansätze einer geordneten Finanzpolitik.

Das ergibt sich auch aus der Zusammenstellung der Ausgaben dieses Rechnungsjahrs. Diese beginnen systematisch mit den Aufwendungen für die

⁵¹ Ibid., fol. 4r–4v.

⁵² Ibid., fol. 8v, offenbar korrekt (die Überprüfung erfolgte nur für die Markbeträge); die Einkünfte aus den Ämtern finden sich übersichtlich auf fol. 5r–8r.

⁵³ Dazu auch L. DRALLE, op.cit., S. 632, der auch auf die gleichen Bedingungen in den Jahren bis 1510 verweist.

⁵⁴ Dazu sieh: die Tabelle ibid., S. 635.

⁵⁵ Unter den dem Hauskomtur übertragenen Einkünften aus Tapiau könnten im Übrigen auch die dort erhobenen Zölle zu vermuten sein, so dass die Zolleinkünfte vielleicht doch höher lagen.

⁵⁶ Das änderte sich erst 1505/1506, L. DRALLE, op.cit., S. 638.

⁵⁷ Dazu siehe: J. SARNOWSKY, op.cit., S. 37.

Kirche – 52 m.⁵⁸, gefolgt von den Zahlungen für die hochmeisterliche Kammer – 333 m., für die Küche – 1757 m., und besondere Gewürze und Speisen – 1159 m.⁵⁹ Für verschiedene Gewänder und deren Herstellung sind detaillierte Ausgaben in Höhe von 1686 m. notiert, für Personal unter anderem der Kanzlei 16 m. und für Leinwand 102 m.⁶⁰ Die nächsten Rubriken betreffen Bier, Wein und den hochmeisterlichen Keller mit Ausgaben von 1131 m. sowie Kornhaus, Kalthof und Bauten mit 420 m.⁶¹ Auch Schulden und Leibrenten sind wieder gelistet, mit 2014 m., dazu Zahlungen an den Bischof des Ermlands und den Generalprokurator des Deutschen Ordens zu Rom in Höhe von 1002 m.⁶² und Botenlöhne und Gesandtschaftskosten von 744 m.⁶³ Einen großen Posten bilden die zuvor nicht belegten Geschenke und diplomatischen Gaben und die Übernahme von Herbergskosten, in Höhe von 699 m.⁶⁴, ebenso wie Zahlungen insbesondere an den Burggrafen in Angerburg, von 985 m.⁶⁵ Dazu summieren sich zahlreiche weitere Posten, vor allem für Personalkosten, zu Ausgaben von über 3052 m. auf⁶⁶. Alle diese Ausgaben ergeben die beachtliche, aber wohl noch nicht alles erfassende Summe von 15 152 m.

Die Vielfalt der Ausgabeposten zeigt, dass die Abrechnung nunmehr das Hofleben in seinen vielen Aspekten offenbar sehr weitgehend erfasst. Das betrifft sowohl die sehr genauen Angaben zur hochmeisterlichen und Konvents-

⁵⁸ GStA PK, OF 195, fol. 10r–11r. Die Zahlen bei L. DRALLE, *op.cit.*, werden nur ergänzend herangezogen.

⁵⁹ GStA PK, OF 195, fol. 11v–14r (Kammer), 15r–23v (Küche, Fleisch und Fische), 24r–31v (Küchergarten, Tapiau, Salz, Safran, Pfeffer, Nelken, Zimt, Muskat, Mandeln, Zucker, Reis).

⁶⁰ *Ibid.*, fol. 32r–38r (Sommerkleidung, Winterkleidung, Herrenkleidung, allgemeine Gewandkosten, Herstellungskosten, Personalkosten), 38v (Kanzlei, Küche, Wagenknechte), 39v–40v (Leinwand).

⁶¹ *Ibid.*, fol. 41r–45r (Wein, Bier, hochmeisterlicher und Konventskeller), 45v–46r (Kornhaus, Kalthof und Bauten).

⁶² Die Zahlungen an den Prokurator verweisen darauf, dass die Ballei Bozen keine Zahlungen nach Rom mehr leisteten.

⁶³ GStA PK, OF 195, fol. 46v–49r (Schulden an Dienstleute, Schulden und Leibrenten), 49v–50r (Bischof des Ermlands, Prokurator), 50v–52v (Botenlöhne).

⁶⁴ *Ibid.*, fol. 53r–56r (Geschenke), 57r (Herbergskosten).

⁶⁵ *Ibid.*, fol. 57v

⁶⁶ *Ibid.*, fol. 58v–60r (Fischer, zu ersetzende Pferde des Hochmeisters, Falken sowie Kanzlei 191 m.), fol. 60v–63v (Schmiede, Beschlaggelder Wagenpferde, Hochmeister-Pferde, 170 m.), fol. 64r–77r (Beschlaglohn im Marstall, Kleinschmiede, Apotheker, Riemer, Goldschmiede, Kannengießer, Sattler, Glaser, Töpfer, Kürschner, Schuster, Büchsengießer, Barbieri, Bernsteindreher u.a. Handwerker, 638 m.), 78r–89v (Gesindelöhne, unter Einschluss der Löhne für Franz Busse, die Spielleute und den Arzt des Hochmeisters, 1208 m.), fol. 90r–98v (Quatempergelder, Briefjungen, 295 m.), 99r–104v (Kammerämter und Gerichtskosten im Samland, 255 m.), 105r–112r (gemeine Ausgaben, 295 m.). Alle Summen sind nur mit Markzahlen gerechnet, d.h., sie liegen in der Regel etwas höher; das gilt auch für die Berechnung der Gesamtsumme. Es folgen Verzeichnisse über die Verteilung der Vorräte und anderes mehr.

Tabelle 5. Ausgaben des Hochmeisters (1504/1505)

Ausgaben 1504/1505	m. preuß.	Ausgaben 1504/1505	m. preuß.
Hochmeister-Kammer	333	Personalkosten insgesamt	3052
Hofgewänder	1686	Botenlöhne	744
Küche	1757	Geschenke, Herbergskosten	699
Gewürze, Speisen	1159	Schulden und Leibrenten	2014
Keller	1131	Bischof Ermland, Prokurator	1002
Kalthof, Kornhaus, Bau	420	Burggraf Angerburg	985
Leinwand	102	Personal (Kanzlei ...)	16
Kirche	52	–	–
–	–	Summe	15 152

küche wie auch die Einträge zum Ordensprokurator, den Gesandtschaften, den diplomatischen Geschenken und zur hochmeisterlichen Kanzlei, ebenso wie zu den Löhnen des Rentmeisters Franz Busse, der Spielleute und des Arztes des Hochmeisters. Anders als in der Abrechnung von 1498/1499 lässt sich hier auch der eigene Beraterstab Friedrichs von Sachsen gut erkennen, da offenbar die Räte mit ihrem Personal ebenfalls eigens gelistet sind. Der Anstieg der Ausgaben dürfte aber nicht nur der größeren Vollständigkeit geschuldet sein, vielmehr wird in Ansätzen nunmehr auch eine fürstliche Hofhaltung erkennbar.

* * *

Lothar Dralle hat in seinen Untersuchungen zu den Rechnungsbüchern der Zeit Friedrichs von Sachsen auf zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehler aufmerksam gemacht⁶⁷. Dennoch bieten die relevanten Ordensfolianten vielfältige Einsichten in das Leben am Hof des ersten fürstlichen Hochmeisters des Deutschen Ordens in Preußen. Sicher kann man nicht von einer wohl geordneten Finanzpolitik Friedrichs und seiner gelehrten Räte sprechen, doch wird der Versuch deutlich, angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen des Hofes auch eine angemessene wirtschaftliche Basis zu schaffen. Dazu gehörte gleichermaßen die Ausweitung der dem Hochmeister zur wirtschaftlichen Nutzung überlassenen Ämter wie ein offenbar intensivierter Bernsteinhandel, die neben den samländischen Gerichtsgefällen und den nicht so hohen Zolleinkünften eine stabile Grundlage für die Wirtschaftsführung der Pfund- und Rentmeister bot.

Während anfangs noch mit außerordentlichen Abgaben und Sonderzahlungen gearbeitet werden musste, gewannen die Einnahmen und Ausgaben

⁶⁷ Vgl. etwa L. DRALLE, op.cit., S. 213, zu nicht durchgängig gebuchten finanziellen Forderungen des Hochmeisters.

zunehmend einen regulären Charakter. Mit der Amtsübernahme Franz Busses verbesserte sich zudem die Buchführung. Dabei dürfte es eine Rolle gespielt haben, dass sich hochmeisterliche Räte wie Dietrich von Werther oder Paulus von Watt in die Abrechnungen einschalteten⁶⁸. Auswahl und Kontrolle Franz Busses dürfte wesentlich auf sie zurückgehen, weniger auf den Hochmeister selbst. Dennoch markiert die Wahl Friedrichs von Sachsen den Beginn einer neuen Finanzpolitik des Ordens, die in gewissem Sinne eine Annäherung an die Wirtschaftsführung weltlicher Fürstentümer mit sich brachte.

Nadesłany 10 XI 2016
Nadesłany po poprawkach 8 XII 2016
Zaakceptowany 12 XII 2016

Prof. dr Jürgen Sarnowsky
Historisches Seminar
Universität Hamburg
e-mail: juergen.sarnowsky@uni-hamburg.de

⁶⁸ Die Summenziehung in GStA PK, OF 192, S. 13–16, stammt wahrscheinlich von der Hand Dietrichs von Werther, ebenso wie die Summe am Ende des Bandes.



POLITYKA FINANSOWA ZAKONU KRZYŻACKIEGO
ZA RZĄDÓW FRYDERYKA VON SACHSEN

Streszczenie

Słowa kluczowe: gospodarka krzyżacka, finanse zakonu krzyżackiego w Prusach, ordynacja dworska 1499 r., dwór wielkiego mistrza w Prusach

W czasie rządów wielkiego mistrza Fryderyka von Sachsen doszło do zasadniczych reform, które znalazły swój wyraz również w ordynacji dworskiej z 1499 r. W jego czasach prowadzono również szczegółową dokumentację finansową. We wcześniejszych badaniach wskazywano na różne niedokładności i błędy w tych rachunkach. Niemniej jednak ukazują one dochody gospodarki krzyżackiej na szczeblu centralnym. Do najważniejszych pozycji w tych rachunkach należały dochody z naturaliiów, dochody z intensywnie prowadzonego handlu bursztynem, dochody z sądownictwa oraz dochody celne. Zarówno dochody, jak i wydatki nabierały w coraz większym stopniu regularnego charakteru. Rachunkowość była prowadzona lepiej z przejściem urzędu mistrza rentowego (Rentmeister) przez Franza Bussego w latach

1506–1509. Również radcy wielkiego mistrza Dietrich von Werther i Paulus von Watt przyczynili się do wyższej jakości rachunkowości krzyżackiej. Rządy Fryderyka von Sachsen w pewnym sensie upodobniły sposób prowadzenia gospodarki krzyżackiej do tego, który był prowadzony na dworach książęcych.

FINANCIAL POLICY OF THE TEUTONIC ORDER UNDER THE RULE OF FRIEDRICH VON SACHSEN

Summary

Key words: Teutonic economy, finances of the Teutonic Order in Prussia, court ordinance of 1499, the court of the Grand Master in Prussia

During the rule of the Grand Master Friedrich von Sachsen significant reforms were conducted, which were also reflected in the court ordinance of 1499. In this period of time detailed financial documentation was prepared. In earlier research various shortcomings and mistakes in the account books have been indicated. However, they still show the revenues of Teutonic economy at the central level. The most important sources of income were resources obtained from agricultural products, trade in amber, revenues from the judicial system and customs. Both incomes and expenditures started to take on a more regular form. Accountancy was conducted better after the office of Rentmeister had been taken over by Franz Buss in the years 1506–1509. The counsellors of the Grand Master Dietrich von Werther and Paulus von Watt contributed to the improvement in the quality of accountancy in the Teutonic State. The rule of Friedrich von Sachsen to some extent made Teutonic economy similar to that of other princely courts.